

Aus Luzern und St. gallen : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Luzern und St. Gallen.

Korrespondenzen.

1. **Echo aus dem Luzerner-Hochlande.** In bitter böser Stimmung scheint der Hr. Korrespondent zu sein, der in der letzten Nr., der pädagogischen Blätter die ruhigen, rein sachlichen Aussetzungen bekämpft, welche im Luzerner-Volksblatt an den Vorschlägen zur Revision des Erziehungsgesetzes gemacht werden. Die Redaktion selbst fand es nicht für überflüssig, dem Eifer des Hrn. Korrespondenten einen kleinen Dämpfer aufzusetzen und zur ruhigen Erwägung der in Frage stehenden Sache zu mahnen. Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, daß es der Redaktion nicht unerwünscht gewesen wäre, wenn die Auslassung des in übler Laune sich befindlichen Schulfreundes in einem konservativen Luzernerblatte Aufnahme gefunden hätte. Ob eine solche nachgesucht oder refused wurde, entzieht sich unserm Wissen; dagegen können wir nur konstatieren, daß der Herr Kritikus es sich mit der Wiederlegung sehr bequem macht. Als einziger Grund für den in Frage stehenden 5. Sommerkurs vermag er nur die allerdings unbestrittene Tatsache anzuführen, daß die meisten Kantone eine ausgedehntere Schulzeit haben als der Kt. Luzern. Nun haben einige von diesen, darunter auch der große Kt. Bern, nach der Angabe eines dem Hrn. Korrespondenten sehr wohl bekannten Schulmannes eine so horrende Anzahl von Schulversäumnissen, daß die wirkliche Schulzeit weit hinter der im Gesetze vorgesehenen Stundenzahl zurückbleibt. Es hätte den Lesern der pädagogischen Blätter gewiß mehr imponiert, wenn der gelehrte Herr den Gründen dieser den Schulfreund der Neuzeit höchst bemühen- den Tatsache nachgegangen wäre, auch auf die Gefahr hin, daß ihm dabei die geistreiche Verwertung der in Rußland vorkommenden Wölfe entgangen wäre. Auch wäre es für einen Stilistiker von Rang eine dankbare Aufgabe gewesen, den Nachweis anzutreten, daß der 5. Sommerkurs für die 84 Gesamtschulen unseres Kantons eine rentable Beigabe sein würde. Wenn sodann nur von 11jährigen Kindern gesprochen wird, die man inskünftig zum Schulbesuch heranziehen will, so zeugt das von großer Umsicht in Wahrung seiner Interessen. Bekanntlich fordert das Erziehungsgesetz (von den Ausnahmen abgesehen) für den Eintritt in den 1. Sommerkurs das erfüllte 7. Altersjahr. Wie alt die Sommerkürschüler des 5. Kurses — namentlich wenn sie noch einmal in der 1. Klasse belassen werden, in diesen Fällen werden, brauchen wir nicht zu sagen. In Rücksicht auf die Gründlichkeit und den Eifer, mit welchem unser Widerpart den 5. Sommerkurs verteidigt, wollen wir den zarten Vorwurf vom beschränktesten Egoismus nicht all zu ernst nehmen, um so weniger, da wir uns mit unserer Meinung in sehr guter Gesellschaft befinden. Wenn es den Liberalen des Kts. Luzern so sehr um einen neuen Sommerkurs zu tun ist, warum haben sie in den Landgemeinden, die sie beherrschen, denselben nicht schon längst eingeführt?! Zum Beweise, daß uns die Kritik mit samt den famosen Zulagen den guten Humor nicht verdorben hat, nehmen wir keinen Anstand, hier unsere Adresse zu geben und die Erwartung auszusprechen, daß unser Widerpart bei einer allfälligen Antwort in einem Luzernerblatte dasselbe tue. E. in M.

(Eine sachliche, kurze Behandlung der Luzerner-Bestrebungen macht sich in unseren „Blättern“ gut. Kommt eine solche, so ist sie herzlich willkommen: wann nicht, so werde ich sie versuchen, sobald die Zeit es mir erlaubt. Aber nur keine persönlichen Kämpfe, unsere Gegner tun uns den Gefallen schon, so daß wir füglich unter uns auf dies Geschäft verzichten können. Die Redaktion)

2. Bezirkskonferenz vom Gaster, abgehalten den 26. Mai 1896. bei Herrn Bez. Schulratspräsident A. Ziltener zum „Schwert“ in Weesen. Als Haupttraktandum figurierte ein Referat von Schmid, Rufi: „Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer Primarschule.“

Referent behandelte dieses gewiß sehr heikle Thema in äußerst sorgfältiger Weise. Durchgehen wir kurz die einzelnen Fächer. Ein Hauptpunkt ist das Ziel des Sprachunterrichtes. Muß die Primarschule es dahin bringen, daß die größere Anzahl der Schüler produktiv arbeiten kann, oder genügt die fehlerfreie Reproduktion eines behandelten Stoffes, schriftlich und mündlich? Referent entscheidet sich bestimmt für das letztere, bemerkend, daß es nur die besttalentierten zu eigener Geistesarbeit bringen, daß die Erreichung dieses Zieles eine Aufgabe der Real-, Ergänzungs- und Fortbildungsschule sei. Die Primarschule trifft nicht die Schuld, sondern dieselbe liegt in dem Umstande, daß man ihr die Kinder zuschickt, ehe sie lernen sollen, und entzieht, wenn sie reifer denken und besser verstehen könnten. Also Eintritt mit vollendetem 7. Altersjahr!

Es verlangte Referent eine gründliche Revision der Rüegg'schen Lehr- und Beschbücher in ihrem realistischen Teile und rekapituliert folgendermaßen:

1. Selbständiges Schaffen der Schüler der oberen Primarschule ist im allgemeinen eine zu weitgehende Forderung.

2. Es ist ein Fehler, wenn der Lehrer im Fache der Sprache von den grammatikalischen Übungen gänzlich Umgang nimmt.

3. Am Postulate betreffend Verlegung der Alltagschulzeit auf das 7.—14. Altersjahr ist festzuhalten.

4. Der Prozentsatz der richtig gelösten Examenrechnungen ist nicht der einzige und nicht der wichtigste Gradmesser des wirklichen Bildungsstandes der oberen Primarschulklassen. Natürlich!

5. Der Unterricht in den Realfächern ist auf das Wesentlichste zu beschränken und organisch mit der Sprache zu verbinden.

6. Der realistische Unterrichtsstoff in den Rüegg'schen Lehr- und Beschbüchern für die oberen Primarschulklassen ist inhaltlich zu weitläufig und oft zu unpraktisch, formell zu abstrakt und zu schwer und bedarf einer gründlichen Remedur. (Diese letztere Forderung kann nicht oft und nicht laut genug wiederholt werden. Die Redaktion.)

3. Die diesjährige Frühlingskonferenz der Lehrer des Bezirks Gossau fand den 7. Mai zur Sonne in Abtwil statt.

Das Hauptreferat hielt Herr Th. Fräfel, Lehrer in Gossau, über das Thema: Inwiefern ist der Vorwurf berechtigt, die Schule habe ein an Körper und Geist schwaches Geschlecht herangezogen?

Der schon 36 Jahre im Schuldienste wirkende, aber immer noch geistig frische Referent zündete in gewohnter Offenheit mit greller Beleuchtung hinein in die modernen traurigen Zeitverhältnisse, die in erster Linie die Ursache eines an Körper und Geist schwach erzogenen Geschlechtes sind.

Zu frühe Heiraten, schlechte Ehegesetzgebung, der Alkoholismus, die stets überhandnehmende Genußsucht und die mit ihr täglich steigende Armut des Volkes, unrichtige Kinderpflege, schlechte Wohnung, Puffsucht und Kleiderprakt bei der Frauen-, und Vereinsucht bei der Männerwelt u. u.: das sind die Hauptfaktoren einer an Körper und Geist schwach erzogenen Generation.

Freilich trage auch die Schule ihre Mitschuld daran. Die Konfessions- und Religionslosigkeit der neuen Schule, ihre unnatürliche Sonderstellung als bloße Unterrichtsanstalt, ihre Ueberbürdung mit Lehrstoff, der zu frühe Schulaustritt u. u. seien auch berechtigte, und bisher noch nicht widerlegte Anklagen gegen die Schule.

In der regen Discussion wurde dem Referenten in den Hauptpunkten beipflichtet, vom anwesenden titl. Präsidenten des Bezirksschulrates im besondern hervorgehoben, daß für bessere Haushaltungskunde, Hausordnung, Kleidung u. besonders den Lehrerinnen der Arbeitsschule ein weites und dankbares Arbeitsfeld sich öffne.

In der weitem allgemeinen Discussion kam man wieder auf die neuen Statuten der Lehrerpensionskasse zu sprechen und war allgemein der Ansicht, den Genuß der Pension auf das fünfundschzigste Altersjahr zu verlegen heiße nichts anders, als der Pension für ältere Lehrer den Todesstoß versehen.

Für Hebung des zweiten gemüthlichen Theiles, der bei den St. Gallischen Lehrerkonferenzen gewöhnlich auch zu seinem Rechte kommt, trug die vortreffliche Küche des Herrn Gastwirthes, die angeborne Rührigkeit des Gesangleiters, wie der nie fehlende Opfersinn des titl. Präsidiums des Bezirks-Schulrates wesentlich das ihrige bei.

Auf Wiedersehen an der Herbstkonferenz im Ochsen in Gobsau!

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Hier entsteht ein eigen Gebäude, um für die Anhänger der epochemachenden Abstinentenbewegung ungegornen Wein zu fabrizieren. Der Versandt geschieht vorderhand noch in Flaschen.

Dr. Olen, als protestantischer Professor in Zürich 1851 gestorben, und als einer der größten Naturforscher bekannt, sprach das prophetische Wort: „Ein großer Fehler war es, daß man die Klöster zerstörte und die Geistlichkeit um den Kredit brachte. Die Klöster waren Schatz- und Unterrichtskammern für das Land. Was wären wir ohne Klöster? Nichts, wie halb wilde Germanen.“ —

Künftig wird in der obersten Klasse des hauptstädtischen Progymnasiums die „Vereinfachte Stenographie“ gelehrt.

Nat.-Rat Wild von St. Gallen findet die Beteiligung der Primarschulen an einer Landausstellung für fragwürdig. — Nat.-Rat Wunderly von Zürich hingegen schildert den Genuß, den ihm die Schulausstellung von Genf bereitet. In medio stat virtus.

Luzern. Aus der Kantonskasse werden auch Beiträge für Unterstützung armer Schulkinder erteilt.

Zürich. Die „Züricher Post“ plädiert in sehr lesbarer Weise für öftere Fortsetzung des regelrechten Unterrichtes im Sommer durch einen Spaziergang ins Grüne.

Der Erziehungs-Rat hat ein neues Schulgesetz durchberaten. Es sieht Einführung eines 7. und 8. Alttagsschuljahres oder Erweiterung der Ergänzungsschule oder Obligatorium der Sekundarschule, dann obligatorische Bürgerschulkurse von wenigstens 2 Wintern und vermehrte finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Staat vor. Entschieden zu viel Schulzeit!

Freiburg. An der Universität wirken 10 Professoren der Theologie, 17 der Rechts- und Staatswissenschaft, 20 der philosoph. und philolog. Wissenschaften und 8 an der naturwissenschaftlichen Fakultät. Im Sommersemester giebt es 253 Immatrikulirte und 93 Hörer. Die Zunahme gegenüber dem Wintersemester beläuft sich auf 11 Studenten und 21 Hörer.

St. Gallen. Das Vermögen der Primar- und Realschulen beträgt 19 Mill. Franken und die Jahresausgabe für das Schulwesen 2,467,363 Franken. — Daran steuert das kantonale Budget ohne die Verwaltungskosten 1/2 Million. Nun laboriert man auch an einem Gesetz für die Waisenversorgung, dessen zur Stunde etwa 582 Kinder bedürfen.

Versuchsweise werden diesen Sommer und Herbst in der Stadt abends je von 5 bis 7 Uhr unter der Leitung von Lehrern Jugendspiele arrangiert. Die Teilnahme ist fakultativ. Zugelassen werden die Schüler erst von der Knabenoberschule an.